

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badische Land-Zollordnung

Karl Ludwig Friedrich <Baden, Großherzog>

Carlsruhe, 1812

Vorderdeckel

[urn:nbn:de:bsz:31-9282](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-9282)

11

Großherzoglich Badische

Land = Zollordnung.

52

V e r z e i c h n i s s

der Verlagsartikel, welche in der C. F. Müllerschen Verlags-Handlung und Hofbuchdruckerey zu Carlsruhe nebst mehreren andern erschienen sind

Allgemeine Technologie oder Verarbeitung, Zubereitung und Benutzung der Naturproducte für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal, vom Geheimrath M. Hier
30 fr.

Baurittel, (Justizraths) Bemerkungen über die Einrichtung des Beamten- und Stadt- Amt- oder Landbeschreiberey-Sparteln-Wesens in den Badischen Landen. Nebst Staats. 8. 45 fr.

Böcklins (Freiherrn von) Kern der deutschen Feldwirthschaft zur Belehrung und zum Nutzen des Landmanns. 8. 1811. 24 fr.

Böckmann C. W., (Gr. h. Bad. Hofrath) physikalische Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Griesbach, Petersthal und Untergast, im Königreich des Großherzogthums Baden mit drey Kupfern diese drey Badoete mit ihren Umgebungen vorstellend, v. Hofkupferstecher Halbenwang, gr. 8. 1820. 1 fl. 30 fr.

Brandversicherungs-Ordnung, Badische, neue, 1804. 12 fr.

Brauer, (J. N. F.) Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten in 50 Sätzen, 8. 1807. 1 fl. 36 fr.

— — — — — Erläuterungen über den Code Napoleon und die Badische bürgerliche Gesetzgebung gr. 8. 1809—1812 5 Bände — — — — — 18 fl.

Der 6te Band der Erläuterungen welcher auch unter dem besondern Titel
Rechtsdenkwürdigkeiten
für
die Anwendung
des Code Napoleon als Landrechts
des
Großherzogthums Baden
ausgegeben wird, und 326 merkwürdige Rechtsgegenstände auf eilich und 50 groß Octavbogen enthält, wird Ende Junners fertig.
Wer 18 fl. bar an die Verlags-Handlung einsendet, erhält das complete Werk von allen 6 Bänden noch jetzt um diesen wohlfeilern Prämumerationspreis.

Brauer, J. N. Fr. Eigenthümlichkeiten des Napoleonischen gegen dem Justinianischen Recht, mit Rücksicht auf das Badische Landrecht gr. 8. 1811. — — — — — 4 fl.

Charte über das Großherzogthum Baden, entworfen auf dem Groß. Bad. Ingenieur-Bureau und revidirt von J. G. Tulla, Großh. Bad. Major, ein Blatt ohne den Rand 23 fr. Zoll hoch und 14 fr. Zoll breit 1 fl. 21 fr.

Mit Großherzoglich Badischem, Königlich Bayerischem und Königlich Sächsischem gnädigstem Privilegio, gegen Nachdruck oder Nachdruck auf Kupfer, oder Steinplatten.

Die für jeden Beamten, Geschäftsmann, jeden Reisenden, und besonders für jeden Staatsbürger, welcher Interesse für das Vaterland hat, sehr nützliche und zweckmäßige, größtentheils nach trigonometrischen Vermessungen entworfene Charte, ist das Resultat einer 20 monatlichen Arbeit für Zeichnung, Revision und Stich.

Nebst den angrenzenden Ländern findet man darauf alle Gebirge mit ihren Abdachungen, die Flüsse, Bäche, Seen, Post-Land, und andere Fahrstraßen, alle Städte, Schlösser, Bäder, Marktstellen, pfarr- und andere größere Dörfer, alle Poststationen und alle Orte des Großherzogthums, welche sich durch eine besondere Merkwürdigkeit auszeichnen.

Alle Badischen Amteorte sind durch ein besonderes Zeichen deutlich ausgezeichnet; auch ist für Reisende besonderer Bedacht genommen worden, wo möglich alle Orte, welche an den Hauptstraßen und an den Flußleberfahrten liegen, in die Charte aufgenommen.

Das resp. Publikum erhält hier ein Bild des schönen Landes, welches von den Ufern des Bodensees längs dem Rheinstrom bey nahe ununterbrochen bis unter Mannheim, und dann bis an die Ufer des Rheins bis gegen Worms sich erstreckt, und mit allem Rechte der Garten von Deutschland genannt wird.

Außer dem Großherzogthum Baden umfaßt dieses Blatt das französische linke Rheinufer, von Basel bis unter Mainz, einen Theil der Königlich Bayerischen Lande in Schwaben, den größern Theil des Königreichs Württemberg (bis Ulm) des Großherzogthums Hessen, Frankfurt, Würzburg &c.

Die Erscheinung dieser mit vieler Mühe und Kostenaufwand veranstalteten Charte hat vorzüglich den Bemühungen des Großherzogl. Badischen Ingenieur-Majors Herrn Tulla ihr Daseyn zu verdanken, und wird jedem der Interesse dafür hat, um so mehr willkommen seyn, da dieselbe die einzige bisher erschienene gute Charte von diesem schönen Landerumfang ist.

Chaussée-Verordnung in der Badischen Markgraffschaft, nebst Instruction für die Chaussée-Gelds-Eheber. 1805. broch. Zusammen — — — — — 24 fr.

Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen, als Landrecht für das Großherzogthum Baden, gr. 8. Offizielle Ausgabe, Druck und Format wie die Erläuterungen z. C. N. 1809. — — — — — 4 fl. 15 fr.

Das Großherzogthum Baden nach seinen zehn Kreisen, topographisch skizzirt. gr. 8. 1810. — — — — — 1 fl.

Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal, vom Geheimrath Wiesler — — — — — 36 fr.

Edikt über die Kriegspflichtigkeit und die Art der Auswahl in dem Großherzogthum Baden, rechtmäßige, ne